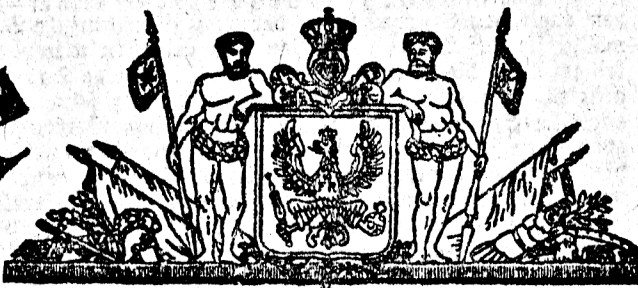


Wossische



Zeitung

3 Pfennig

Registrierung

1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“.

Bezug: Monatlich 3,75 M., vierteljährlich 11,25 M. In Groß-Berlin und Umgebung durch eigene Boten täglich zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): I. V.: Rolf Gallier in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11806, 11801, 11802 bis 11850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Franzosen in Budapest erwartet.

Drachmeldung der „Wossischen Zeitung“.

Wien, 4. August.

Ueber die Stimmung der Regierungssache erfährt ich aus Budapest, daß gestern der Versuch gemacht wurde, Vertreter der bürgerlichen und bäuerlichen Organisationen zur Annahme von Vorlesungen zu bewegen.

Ueber den rumänischen Vorstoß auf Budapest werden mir noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Als die Rumänen in Ungarn anlangten, fanden sie dort das Standquartier der ungarischen roten Eisenbahntuppen.

Nach letzten Budapest Drachmeldungen, die mir zugegangen sind, dürften heute noch französische Truppen, vorläufig in der Stärke von einigen Bataillonen, dort eintreffen.

Ausbreitungen der Rumänen.

Drachmeldung.

Wien, 4. August.

Ein Funkpruch des Wiener Korrespondenten aus Budapest meldet, die Vertreter der großen englischen und amerikanischen Mächte hätten nach Paris berichtet, daß die rumänischen Truppen die Telephonlinien durchschneiden und die Eisenbahnlinien bei Budapest unterbrechen.

pländern. Die Bevölkerung, die vollständig ruhig war, sei sehr erregt, und der Kriegsminister Haubrich lehne jede Verantwortung für etwa eintretende Zusammenstöße ab.

Unverzüglich Wahlen zur Konstituante.

Meldung des Ungar. Korrespondenten.

Budapest, 4. August.

Die Regierung hat beschlossen, das durch die Regierung Karolyi herausgegebene Wahlrechtsgesetz nahezu unverändert aufrechtzuerhalten und die Wahlen für die verfassunggebende Nationalversammlung unverzüglich auszuführen.

Die Regierung beschloß, das hinsichtlich der Autonomie der deutschen Nation herausgegebene Volksgesetz und die auf die Rechtsstellung der deutschen Nation bezüglichen Verordnungen der Räterepublik aufrechtzuerhalten.

Die frühere Räumung des besetzten Gebietes.

Das französisch-englisch-amerikanische Abkommen.

Der „Temps“ veröffentlicht den Text einer am 16. Juni zwischen Wilson, Clemenceau und Lloyd George getroffenen Abmachung, die wörtlich wie folgt lautet:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben noch nicht darauf bestanden zu erklären, daß die Besatzungsperiode bis zur vollständigen Erfüllung der Wiedergutmachungsklauseln dauere, weil sie glauben, daß Deutschland verpflichtet werden müsse, alle Beweise seines guten Willens und alle notwendigen Garantien vor der Beendigung der Periode von 15 Jahren zu geben.

Die Tatsache, daß ein solches Abkommen geschlossen wurde, ist bekannt. Die Veröffentlichung in diesem Augenblick gerade von französischer Seite ist ein Beweis, daß die amtliche französische Politik durchaus nicht in Uebereinstimmung mit den weitergehenden Plänen einzelner militärischer Kreise steht.

Die Ratifizierung in Frankreich.

Drachmeldungen.

Paris, 4. August.

Der Generaldirektor des Friedensauschusses der französischen Kammer Barthou sowie dessen Vorsitzender Viviani hatten nachmittags eine Unterredung mit Ministerpräsident Clemenceau vermuthlich wegen der Frage, ob das Plenum der Kammer den Friedensvertrag in der kommenden Woche oder erst nach dem 26. August durch beraten wird.

Paris, 4. August.

Dem „Temps“ zufolge sollen die Senatswahlen in Frankreich am 14. Dezember stattfinden. Nach einer Erklärung Clemenceaus gegenüber dem Vorkommenden der Budgetkommission wurden die Kammerwahlen auf den 26. Oktober festgesetzt.

„Reichsverderber.“

Eine Antwort an Herrn Reichsminister Müller.

Von

Rottenadmiral a. D. Hollweg.

Der Herr Reichsminister Müller hat es für angezeigt gehalten, am 28. Juli in Weimar den Großadmiral v. Tirpitz als Reichsverderber zu bezeichnen. Auch der Herr Reichskommissar Preuß hat sich veranlaßt gesehen, diese Wendung am 29. Juli zu wiederholen und damit zu unterstützen.

Mit mir stehen viele auf dem Standpunkt, daß der Flottenbau eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine soziale Tat war, und daß er — wie selbst anglophile Männer, wie der Fürst Bismarck und der Reichszugler v. Bethmann schon vor dem Kriege zugegeben haben — friedenserhaltend und kriegsvorbereitend gewirkt hätte.

Der Grundgedanke der Flottengesehung ergab sich zwingend aus der kraftvollen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands; es galt, die Rohstoffzufuhr für die Industrie und auch die landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

Der andere Weg war die machtmäßige Sicherung der gesamten, auf Uebersee basierten deutschen Volkswirtschaft durch eine Defensflotte. Diesen Weg wählte aus voller Ueberzeugung der Großadmiral v. Tirpitz, weil er ihn für die breite Masse des fliegenden deutschen Volkes für den sichereren, größere Zukunftsmöglichkeiten einschließender sozialeren und somit für den richtigeren hielt.